

Lizenzvertrag Klapp-Online

zwischen dem Verlag Vittorio Klostermann GmbH,
Westerbachstraße 47, 60489 Frankfurt am Main, Deutschland
(nachfolgend Verlag)

und _____
(nachfolgend Lizenznehmer)

1. Lizenz

Der Verlag erteilt dem Lizenznehmer hiermit die einfache und nicht-übertragbare Lizenz für den Zugriff auf die Online-Version der *Bibliographie der französischen Literaturwissenschaft* (nachfolgend *Klapp-Online*), zur ausschließlichen Nutzung im Rahmen seiner Lehre, Forschung, Aus- und Weiterbildung und für persönliche Zwecke gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.

Der Verlag sichert zu, die Befugnis zum Abschluss dieses Vertrages durch die Urheber erhalten zu haben. Der Lizenznehmer erkennt an und bestätigt, dass das im Rahmen dieses Vertrages lizenzierte Material urheberrechtlich geschützt ist.

2. Definitionen

„Berechtigte Nutzer“ sind alle derzeitigen Mitarbeiter, fest angestellten Lehrkräfte, Gastwissenschaftler und Studenten der Hochschule des Lizenznehmers, sowie alle Bibliotheksbenutzer, die – ist der Lizenznehmer eine öffentliche Bibliothek – in seinen Räumen auf die Datenbank zugreifen.

„Standort“ wird definiert als ein Campus mit einer gemeinsamen administrativen Leitung, den zugehörigen Studenten, Lehrkräften und Datennetzen.

3. Registrierung der IP-Adresse

Der Zugriff auf die Datenbank wird über die Nutzung von Internet-Protokoll (IP)-Adressen kontrolliert. Der Lizenznehmer hat die relevante IP-Adresse dem Verlag mitzuteilen.

Der Lizenznehmer gewährleistet, dass über die von ihm gemeldeten IP-Nummern keine anderen Institutionen oder Personen Zugriff haben.

4. Nutzungsbedingungen

Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, *Klapp-Online* in andere Retrieval-Programme einzubinden.

Berechtigte Nutzer dürfen den Inhalt von *Klapp-Online* abrufen, sich anzeigen lassen und kleine Teile herunterladen und ausdrucken. Diese Vervielfältigung ist auf die Anfertigung einmaliger Kopien einer angemessenen Anzahl einzelner Datensätze begrenzt.

Die berechtigten Nutzer sind nicht befugt, den Inhalt der Datenbank zu verändern, zu adaptieren, umzuwandeln, zu übersetzen oder abgeleitete Werke auf der Basis des Inhalts der Datenbank zu erstellen bzw. solches Material in einer Art und Weise zu verwenden, die das Urheberrecht an diesem Material verletzen würde.

Der Lizenznehmer hat die berechtigten Nutzer ausdrücklich zur Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und der Urheberrechtsvorschriften aufzufordern und sie insbesondere darauf hinzuweisen, dass die unbefugte Vervielfältigung einzelner Datensätze oder anderer Inhalte von *Klapp-Online* untersagt ist und sie darüber hinaus Dritten keine diesbezüglichen Genehmigungen erteilen dürfen.

5. Nutzung in den Räumen einer öffentlichen Bibliothek

Ist der Lizenznehmer eine öffentliche Bibliothek, so ist er befugt, der allgemeinen Öffentlichkeit über computergestützte Arbeitsplätze in seinen Bibliotheksräumen Zugang zu *Klapp-Online* zur Nutzung im Rahmen von Lehre, Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie für persönliche Zwecke zu gewähren und den berechtigten Nutzern Vervielfältigungsrechte gemäß Ziffer 4 einzuräumen.

6. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Der Lizenznehmer hat den Verlag unverzüglich über jeden Verstoß gegen das Urheberrecht bzw. über jede unbefugte Benutzung der Datenbank, die ihm zur Kenntnis gelangt, zu informieren. Im Falle eines Verstoßes oder einer unbefugten Benutzung durch einen berechtigten Nutzer hat der Lizenznehmer alle sachdienlichen Maßnahmen zu treffen, die dazu dienen, derartige Aktivitäten des betreffenden berechtigten Nutzers zu unterbinden und ihr wiederholtes Auftreten zu verhindern. Darüber hinaus kann der Verlag dem betreffenden berechtigten Nutzer den Zugriff auf *Klapp-Online* sperren.

Der Lizenznehmer haftet gegenüber dem Verlag für Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages durch einen berechtigten Nutzer nicht, soweit der Lizenznehmer nicht wissentlich an einem derartigen Verstoß beteiligt ist, einen solchen Verstoß nicht absichtlich herbeigeführt hat oder nach entsprechender Aufforderung behoben hat.

Der Verlag behält sich das Recht vor, Fälle mutmaßlicher unbefugter Benutzung oder sonstiger Vertragsverstöße zu untersuchen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen oder dem Lizenznehmer bzw. den berechtigten Nutzern die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung zu untersagen. Der Verlag behält sich das Recht vor, diesen Vertrag aus triftigen Gründen zu beenden.

7. Gewährleistung

Die Online-Version wird ohne Mängelgewähr, d.h. ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen irgendwelcher Art, einschließlich der Gewährleistung wegen Rechtsmängeln oder der stillschweigenden Gewährleistung der Eignung für den gewöhnlichen Gebrauch bzw. für einen bestimmten Vertragszweck, verbreitet, wobei die vorstehende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, haftet der Verlag gegenüber dem Lizenznehmer nur, soweit ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine vertragliche Hauptleistungspflicht betroffen ist. In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für mittelbare, immaterielle Schäden ist ausgeschlossen.

Art und Umfang des angebotenen Online-Zugriffsdienstes basieren auf den gegenwärtig geltenden technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die verwendeten Datennetze. Ort der Datenübertragung ist die Schnittstelle zwischen dem Server des Verlags und dem Internet oder anderen Datennetzen. Die Verantwortung des Verlags für die Datenübertragung endet an diesem Punkt.

Erfüllt eine Partei auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat (einschließlich kriegerischer Auseinandersetzungen, Streiks, Überschwemmungen, einschränkender Bestimmungen durch die Regierung, Ausfällen der Stromversorgung, der Telekommunikation oder des Internets bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen des Datennetzes, wobei diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt), eine Bestimmung dieses Vertrages nicht, gilt ein solches Versäumnis nicht als Vertragsbruch bzw. als Anlass für eine Kündigung aus wichtigem Grund.

8. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird jeweils mit Wirkung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres geschlossen. Er wird automatisch nach Ablauf der Lizenzperiode um ein weiteres Jahr verlängert, wenn der Lizenznehmer nicht 60 Tage vor Ablauf der jeweiligen Lizenzperiode kündigt.

9. Beendigung des Vertrages bei Vertragsbruch

Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Verlag liegt insbesondere vor (und zwar auch dann, wenn keine vorherige Verwarnung ausgesprochen wurde), wenn:

a) der Lizenznehmer seine Zahlungen einstellt; b) der Lizenznehmer in fahrlässiger Weise gegen eine andere Verpflichtung aus diesem Vertrag verstößt, insbesondere was die Einhaltung des Urheberrechts betrifft; und c), wenn dem Verlag durch die Einhaltung der Verpflichtungen unvorhergesehener großer Schaden entstehen würde.

10. Zahlungsweise

Der Lizenznehmer zahlt innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des In-Kraft-Tretens dieses Vertrages die vollen Lizenz-Kosten. In der Folge hat der Lizenznehmer die jährliche Nutzungsgebühr jeweils zum 31. Januar jeden Jahres zu entrichten.

11. Mitteilungen

Der Lizenznehmer informiert innerhalb von 60 (sechzig) Tagen über alle Veränderungen der Registrierangaben oder IP-Adressen.

Der Verlag behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Vertrages mit sofortiger Wirkung zu ändern, wovon er den Lizenznehmer schriftlich in Kenntnis setzt. Die Weiterbenutzung der Datenbank für eine Dauer von mehr als 60 (sechzig) Tagen nach einer solchen Mitteilung gilt als Annahme der entsprechenden Änderung.

12. Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Frankfurt a.M.

Ich erkenne die Bedingungen dieses Lizenzvertrages an.

Ort, Datum

Vittorio Klostermann GmbH

Ort, Datum

Lizenznehmer